

Prüfung der Finanzunterlagen des Skiverbandes Sachsen für das Jahr 2022

Termin: 03.08.2023, 09:00 bis 16:30 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des Skiverbandes Sachsen, Stadlerstraße. 14a, 09126 Chemnitz

Erläuterungen zu den Finanzunterlagen erteilte Frau Uta Gottschald.

Die Kassenprüfung erfolgte kurzfristig in Vertretung für Herrn Lars Müller.

Folgende Unterlagen standen vollumfänglich zur Verfügung:

- Übersicht der Bestände (Barkasse/ Bankkonten)
- Kontoauszüge
- Saldenlisten
- Kontenblätter
- Umsatzlisten im Excel-Format
- Originalbelege/ Abrechnungen

Geprüft wurde stichprobenartig wie folgt:

- Bestände der Barkasse und der Bankkonten
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Zweckentsprechende Mittelverwendung
- Nachweis der Ein- und Ausgaben
- Vollständigkeit und ordnungsgemäße Buchung der Belege
- Einhaltung bestehender Richtlinien (Honorare/ RK/ etc.)

Im Jahr 2022 erfolgte eine Umstellung des Buchungs- und Ablagesystems. Die bisherige kalendarische Ablage wurde durch Ablage nach Sachkonten ersetzt. Dies ermöglicht eine bessere Übersicht der Ausgaben, insbesondere der einzelnen Fachbereiche.

Die steuerrechtliche Richtigkeit der Buchungen war nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Gesamtbestand laut Aufzeichnungen und Kontoauszügen 264.513,96 €, davon

Barkasse	3.405,62 €
SPK.Chemnitz/Rücklagen	10.000,00 €
SPK.Chemnitz/Giro lfd.Kto	96.274,23 €
SPK.Chemnitz/Fö NW Bia	20.489,82 €
SPK.Chemnitz/Bildung	495,71 €
SPK.Chemnitz/Mitgliederverwaltung	20.939,18 €
SPK.Erzgebirge/ Bia Altenberg	112.909,40 €

- Auszahlungen stimmen mit den Belegen, Kontoauszügen und Kontenblättern überein, es gab keine Abweichungen
- Einnahmen und Ausgaben werden durch ordnungsgemäße Rechnungen bzw. Belege nachgewiesen
- Die Mittelverwendung erfolgte zweckentsprechend
- Vorgaben bestehender Richtlinien/ Ordnungen wurden eingehalten
- für alle Dienst- KFZ werden ordnungsgemäße Fahrtenbücher geführt
- RK- Abrechnungen erfolgen auf dem LSB-Reisekostenformular
- Abrechnungen von Maßnahmen erfolgen mit einheitlichem Abrechnungsformular, die Kosten werden nachvollziehbar und übersichtlich dargestellt
- Postwertzeichen werden im Postausgangsbuch nachgewiesen
- mit Honorarempfängern wurden entsprechende Honorarverträge abgeschlossen

Hinweise/ Bemerkungen

- Bei einer km-Pauschale von 0,30 € sollte keine Mitfahrerentschädigung gezahlt werden. Bei Abrechnung über LSB Fördermittel ist dies generell nicht zulässig.
- Bei Bildungsmaßnahmen, welche über LSB-Fördermittel abgerechnet werden, dürfen keine Fahrtkosten und kein Tagegeld gezahlt werden.
- Zur besseren Übersichtlichkeit für Dritte sollten Rechnungen, wenn nötig, ergänzende Hinweise zur Verwendung erhalten (z.B. Maßnahme/Teilnehmer/dazugehörige Belege/Ablage der Originale)

Die Buchhaltung wird gewissenhaft und ordnungsgemäß geführt. Einzelne Fragen, welche sich auch insbesondere aufgrund der Ablageumstellung ergaben, wurden durch Frau Gottschald plausibel erläutert und konnten vollständig geklärt werden.

Die Entlastung des Präsidiums wird befürwortet.



Angelika Marusch
Prüferin

Chemnitz, 07.08.2023